

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

0 320 961
A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **88121073.6**(51) Int. Cl. 4: **B42F 5/02**(22) Anmeldetag: **16.12.88**

(30) Priorität: **17.12.87 DE 8716636 U**
03.08.88 DE 8809900 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.06.89 Patentblatt 89/25

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Baustert, Arthur**
Im Mühlengrund 16
D-6625 Püttlingen(DE)

(72) Erfinder: **Baustert, Arthur**
Im Mühlengrund 16
D-6625 Püttlingen(DE)

(74) Vertreter: **Vièl, Georg, Dipl.-Ing.**
Am Zimmerplatz 16
D-6606 Saarbrücken-Gersweiler(DE)

(54) Vorrichtung zum Aufbewahren von Fotografien.

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufbewahren von entwickelten und/oder vergrößerten Fotografien aller Formate.

Die wesentlichen Merkmale der Erfindung bestehen darin, daß die Fotografien aus in Alben einhängbaren Bögen, die an einer Seite Lochungen aufweisen, angeordnet sind.

Vorzugsweise sind die einhängbaren Bögen im Querformat größer als das Album und haben einen Falz.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß ein problemloses Ablegen von Ablumblättern, auch größerer Querformate, in ringbuchartig ausgebildeten Alben möglich ist. Als Vorteil ergibt sich auch, daß Entwicklung, Vergrößerung und albumfertiges Einkleben der Fotografien in einem Zuge beim Fachhandel durchführbar ist und letztlich sich eine große Erleichterung für den Sammler ergibt. Außerdem können sich Fotografien und zugehörige Negative räumlich zusammen auf einem Bogen befinden, der in einem Album abgelegt werden kann. Mit der Verwendung eines leicht faltbaren Materials läßt sich das jeweils günstigste Format des mit Bildern beklebten Bogens durch einfache Faltvorgänge leicht einstellen. Mehrmaliges problemloses Einkleben und Ablösen der Bilder ist ebenfalls ein Vorteil der erfindungsgemäßen Ausführung. Hilfreich dabei ist, daß z. B. selbstklebende

Etiketten und Isoliermarken als Zubehör auch einzeln vertrieben werden können.

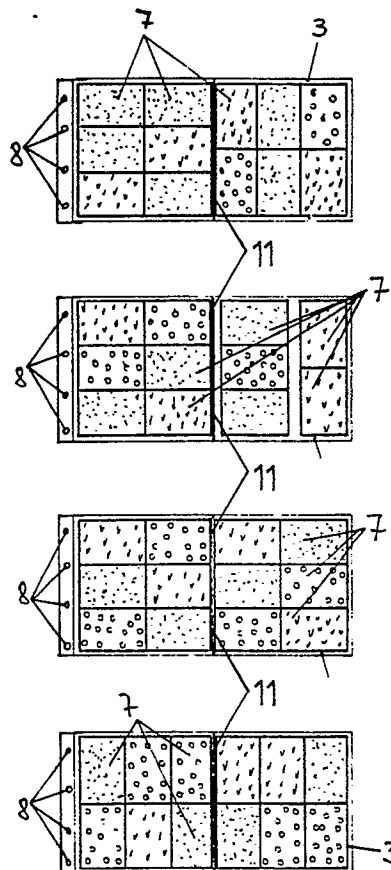


Fig. 1

EP 0 320 961 A2

Vorrichtung zum Aufbewahren von Fotografien

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufbewahren von entwickelten und/oder vergrößerten Fotografien aller Formate.

Bei der derzeit weltweit üblichen Handhabung der Auslieferung von entwickelten und/oder vergrößerten Fotografien erhält der Kunde seine Bilder in einer Bildertasche, die aus einem Gefach für die Fotografien und einem zweiten Gefach für die Negative besteht. Die Bilder können dann entweder in Alben eingeklebt werden oder verbleiben in der Tasche. Beim Einkleben der Bilder in ein Album werden Fotografie und Negativ räumlich getrennt. Dies hat den Nachteil, daß das Wiederauffinden des zu der Fotografie gehörenden Negativs häufig intensives und längeres Suchen erfordert.

Werden die Bilder nicht in ein Album eingeklebt, so bleiben sie entweder in der angelieferten Bildertasche oder werden häufig Ursache verzweifelten Suchens einzelner Bilder oder der zu den einzelnen Fotografien gehörenden Negative, insbesondere wenn einzelne Bilder ausgeliehen wurden. Außerdem sind die Bildertaschen selbst in vielen Fällen nicht oder nur unter erheblichen Mühen wiederauffindbar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, entwickelte und/oder vergrößerte Fotografien albumfähig aufzubereiten und aufzubewahren, ggf. gemeinsam mit den zugehörigen Negativen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Fotografien auf in Alben einhängbaren Bögen, die an einer Seite Lochungen aufweisen, angeordnet sind.

Eine Weiterbildung der Erfindung besteht darin, daß die einhängbaren Bögen im Querformat größer als das Album sind und einen Falz aufweisen.

Erfindungsgemäß ist es möglich, daß die einhängbaren Bögen folienartig ausgebildet sind.

Eine Ausbildung der Erfindung besteht darin, daß jeder Bogen eine eingearbeitete Tasche aufweist.

Nach einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß jeder Bogen aus leicht faltbarem Material besteht.

Erfindungsgemäß ist auch vorgesehen, daß jeder Bogen auf der linken Seite eine senkrecht verlaufende Verstärkung aufweist.

Im Rahmen der Erfindung liegt es auch, daß die Fotografien durch Kleben mit den Bögen verbunden sind.

Die mit der Erfindung erzielten Vorteile bestehen insbesondere darin, daß ein problemloses Ablegen von Albumblättern, auch größerer Querformate, in ringbuchartig ausgebildeten Alben möglich ist. Als Vorteil ergibt sich auch, daß Entwicklung, Vergrößerung und albumfertiges Einkleben der Fo-

tografien in einem Zuge beim Fachhandel durchführbar ist und letztlich sich eine große Erleichterung für den Sammler ergibt. Außerdem können sich Fotografien und zugehörige Negative räumlich zusammen auf einem Bogen befinden, der in einem Album abgelegt werden kann. Mit der Verwendung eines leicht faltbaren Materials läßt sich das jeweils günstigste Format des mit Bildern beklebten Bogens durch einfache Faltvorgänge leicht einstellen. Mehrmaliges problemloses Einkleben und Ablösen der Bilder ist ebenfalls ein Vorteil der erfindungsgemäßen Ausführung. Hilfreich dabei ist, daß z. B. selbstklebende Etiketten und Isoliermarken als Zubehör auch einzeln vertrieben werden können.

Die Erfindung wird anhand der Zeichnungen im folgenden näher beschrieben.

Es zeigen

Fig. 1 erfindungsgemäße Albumblätter mit einem Falz mit verschiedenartiger Anordnung der Fotografien,

Fig. 2 die Rückansicht einer erfindungsgemäßen mit selbsthaftenden Etiketten beklebten Fotografie,

Fig. 3 die Vorderseite eines Albumbogens der Größe DIN A drei mit zwölf waagrecht angeordneten Bildern,

Fig. 4 einen auf DIN A vier-Größe gefalteten Bogen mit einem senkrecht und sechs waagrecht angeordneten Bildern und die eingearbeitete Tasche für die zugehörigen Negative,

Fig. 5 ein auf DIN A fünf-Größe gefalteter Bogen mit vier waagrecht angeordneten Bildern.

Eine vorteilhafte Ausführung der Erfindung besteht gemäß Fig. 1 darin, daß ein in der Mitte faltbares Albumblatt 3 verwendet wird. Das mit Fotografien 7 versehene faltbare Albumblatt 3 weist in der Mitte einen Falz 11 auf. Durch diesen Falz 11 ist es möglich, Albumblätter 3 zu verwenden, die im Querformat größer als ein Album sind und trotzdem ein problemloses Einhängen des Albumblattes 3 mit Hilfe der Lochungen 8 und Ablegen in einem ringbuchartigen Album durchgeführt werden kann. - Das mit einem Falz 11 versehene Albumblatt 3 kann sowohl in einem Album aufbewahrt als auch als Bilderplakat an der Wand aufgehängt werden.

Die Rückseite 1 einer entwickelten und/oder vergrößerten Fotografie 7 kann in der Mitte mit einem beidseitig klebendem Etikett 2 versehen sein (Fig. 2), das bei Aufbewahrung oder Versand der Fotografie in loser Form mit einer leicht ablösbaren Isoliermarke beklebt werden kann.

Was insbesondere folienartig ausgebildete ein-

hängbare Bögen 3 anbelangt, so werden die Fotografien 7 in gleichbleibenden Abständen auf Vorder- und Rückseite des Bogens 3 z. B. mit Hilfe der beidseitig haftenden Etiketten 2 aufgeklebt, so daß ein Album des Formats DIN A drei, wie in Fig. 3 gezeigt, zwölf Fotografien 7 auf einer Seite aufnehmen kann. Zur dauerhaften Ablage in einem Album weist jeder Bogen 3 auf der linken Seite eine senkrecht verlaufende Verstärkung 4 auf, die Lochungen 8 besitzt.

Durch Umlappen der letzten, rechten Bilderspalte wird das DIN A drei-Format auf das Format DIN A vier verkleinert, wie in Fig. 4 dargestellt. Außerdem zeigt Fig. 4 die eingearbeitete Tasche 5 zur Aufbewahrung der Negative der auf Vorder- und Rückseite des Bogens 3 aufgeklebten Fotografien 7. Die Tasche 5 verläuft waagerecht am unteren Rand des Bogens 3 über die gesamte Breite des DIN A vier-Formats und entspricht der Größe der Negative. Weiterhin ist aus Fig. 4 die Anordnung einer senkrecht aufgeklebten Fotografie 7 ersichtlich.

Durch Umlappen der beiden oberen Bilderzeilen des in Fig. 4 dargestellten DIN A vier-Formats gelangt man zu dem in Fig. 5 auf das Format DIN A fünf gefalteten Bogen 3. Dieses Format kann als bevorzugte Größe für den Versand der albumfertigen Bögen 3 benutzt werden.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbewahren von entwickelten und/oder vergrößerten Fotografien aller Formate, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Fotografien (7) auf in Alben einhängbaren Bögen (3), die an einer Seite Lochungen (8) aufweisen, angeordnet sind.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die einhängbaren Bögen (3) im Querformat größer als das Album sind und einen Falz (11) aufweisen.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß die einhängbaren Bögen (3) folienartig ausgebildet sind.

4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß jeder Bogen (3) eine eingearbeitete Tasche (5) aufweist.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, 3 oder 4, dadurch **gekennzeichnet**, daß jeder Bogen (3) aus leicht faltbarem Material besteht.

6. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß jeder Bogen (3) auf der linken Seite eine senkrecht verlaufende Verstärkung (4) aufweist.

7. Vorrichtung nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Fotografien (7) durch Kleben mit den Bögen (3) verbunden sind.

5

10

15

20

25

30

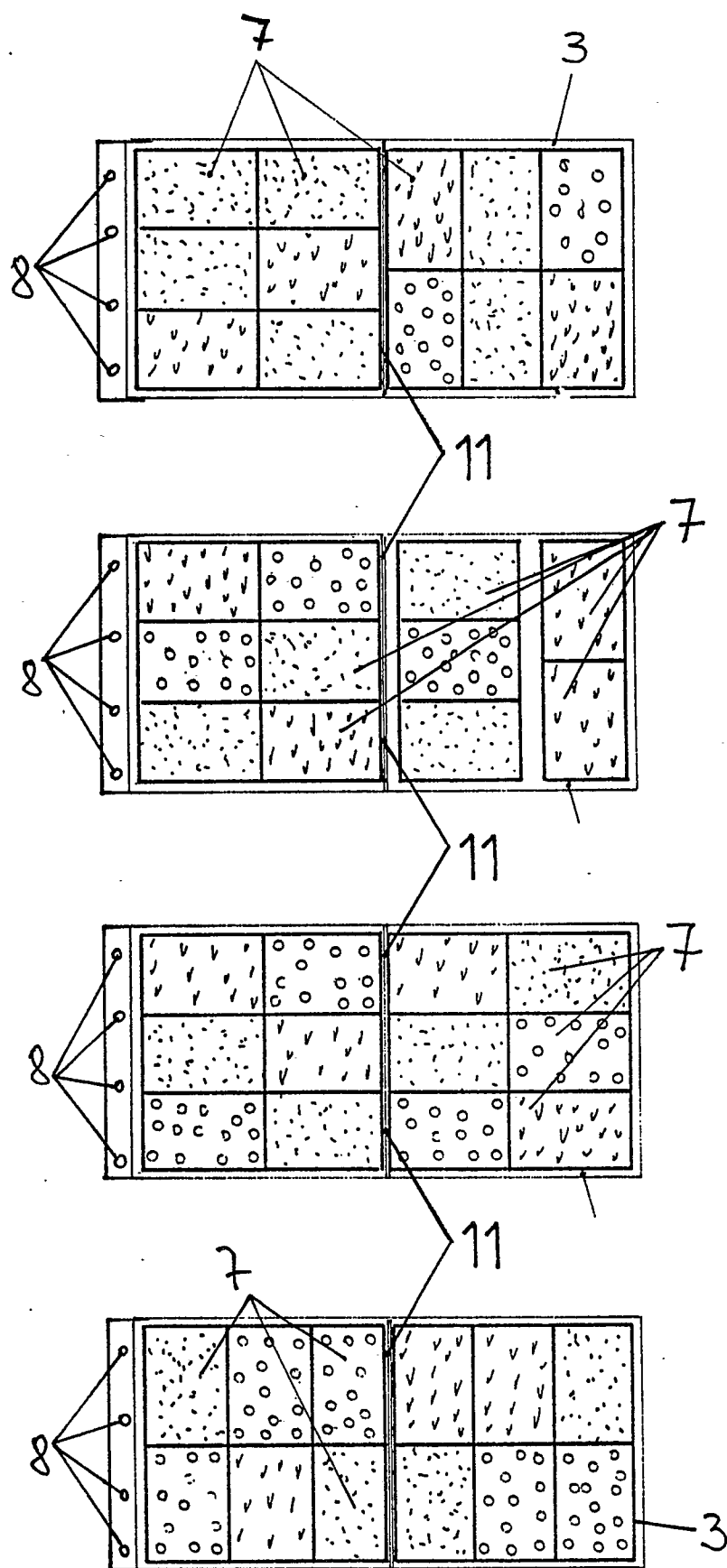
35

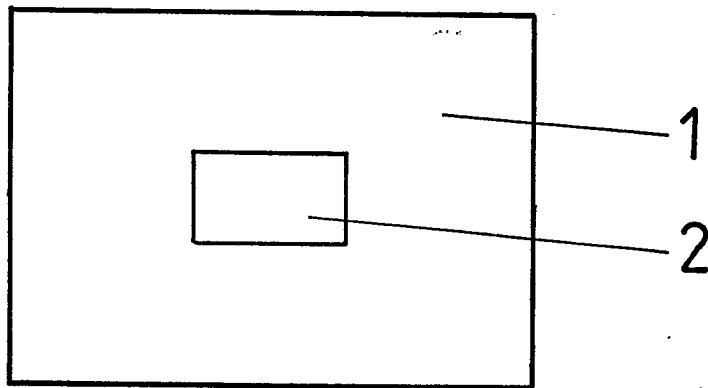
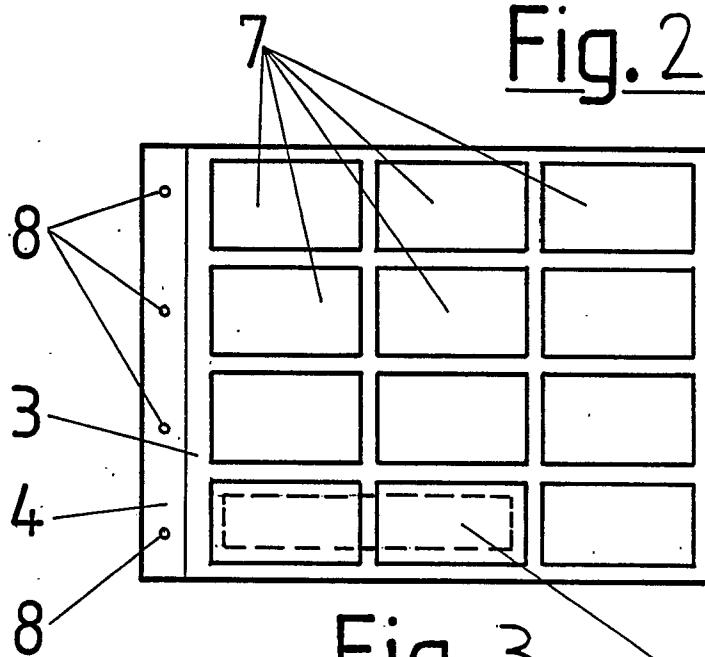
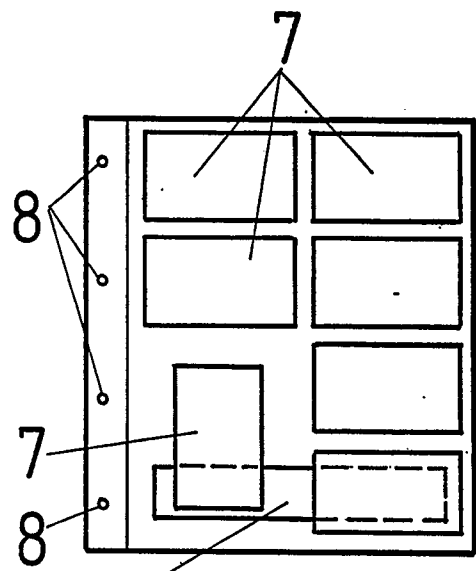
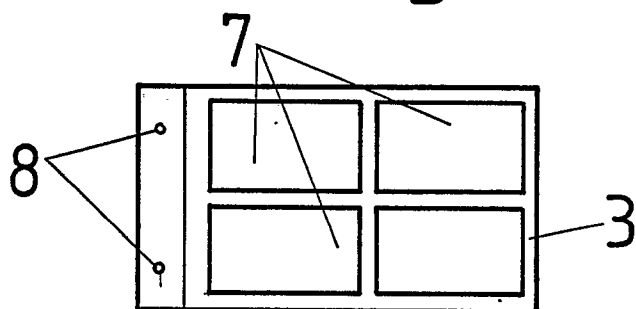
40

45

50

55

Fig. 1

Fig. 2Fig. 3Fig. 4Fig. 5